

## Anmeldung einer „Plug in Erzeugungsanlage“ bis 600 VA

Entsprechend VDE-AR-N 4105: 2018-11 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“

### Anlagenbetreiber

---

Nachname oder Firmenname	Vorname
PLZ/Ort	Straße/Haus Nr.
E-Mailadresse	Telefon

### Anlagenstandort

---

PLZ/Ort	Straße/Haus Nr.
---------	-----------------

---

Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)

---

Zählerstand 1.8.0

---

Zählerstand 2.8.0

### Anlagenerrichter

---

Firma

---

PLZ/Ort	Straße/Haus Nr.
---------	-----------------

---

E-Mailadresse	Telefon
---------------	---------

### Anlagendaten

Einzeelleistung [VA]	_____
Anzahl der Einheiten [Stück]	_____
Gesamtleistung aller Einheiten [VA]	_____

### Der elektrische Anschluss erfolgt

- fest angeschlossen
- über Einspeisesteckdose

### Ich bestätige:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden - von der Stadtwerke Lengerich GmbH gemäß den Regelungen des MsBG auf eine moderne Messeinrichtung (mit Erfassung beider Energierichtungen) bzw. Intelligentes Messsystem gewechselt werden. Sollte die Stadtwerke Lengerich GmbH nicht der zuständige Messstellenbetreiber sein, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Plug in PV-Anlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“. Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat kann auf Verlangen vorgelegt werden.
- Eventuell notwendige Änderungen an der elektrischen Anlage sind durch eine Elektrofachkraft ausgeführt worden.

Die Erzeugungsanlage und/oder der Speicher ist/sind nach VDE-AR-N 4105, VDE-AR-N 4100 und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Der Anlagenerrichter hat den Anlagenbetreiber einzuweisen und eine vollständige Dokumentation nach den jeweils gültigen VDE-Bestimmungen zu übergeben

---

Ort

Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers/-errichters

### Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE/FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu Plug in PV-Anlagen unter [www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose](http://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose) veröffentlicht.
- Bei einer dauerhaften Außerbetriebnahme ist dieses dem Netzbetreiber mitzuteilen, sowie die Anlage im Marktstammdatenregister zu löschen.